

0 Einleitung und Aufgabenstellung

Mit Kabinettsbeschluss vom 28./29. Februar 2000 ist der sachsen-anhaltische Abschnitt der Helme und das von der Haupt- und der Kleinen Helme eingeschlossene Grabensystem sowie der peripher gelegene Hackpfüffler See als FFH-Vorschlagsgebiet DE 4533-301 „Gewässersystem der Helmeniederung“ zur Aufnahme in das europäische Schutzgebietsystem Natura 2000 an die EU-Kommission gemeldet worden. Diesem Gebietsvorschlag liegen vor allem Untersuchungen zu einzelnen Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zugrunde, wobei die Bachmuschel (*Unio crassus*) und Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) mit überregional bedeutsamen Vorkommen besonders hervorzuheben sind.

Der zunächst rein administrative Akt der Gebietsmeldung stellt noch nicht die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Sinne sicher. Statt dessen müssen vor allem die Landnutzung und Landschaftspflege schutzverträglich geregelt, aber auch artbezogene Schutzmaßnahmen getroffen und ggf. weitere Schutzgebiete ausgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund ist gemäß Art. 2 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie die Erarbeitung gebietsbezogener Entwicklungspläne (Managementpläne) vorgeschrieben. Hinsichtlich eines sinnvollen Aufbaus dieser Pläne müssen im Land Sachsen-Anhalt Erfahrungen gesammelt werden, die in der Erarbeitung einer entsprechenden Richtlinie münden sollen. Ziel des vom Landesamt für Umweltschutz, Fachbehörde Naturschutz, an das Büro RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer vergebenen Gutachtens ist es, einen derartigen Musterplan zu erstellen. Die Helmeniederung steht dabei beispielhaft für eine Reihe anderer, ebenfalls hauptsächlich durch lineare (Fließ-) Gewässerstrukturen geprägter Gebiete Sachsen-Anhalts, wie die FFH-Vorschlagsgebiete „Grabensystem Drömling“, „Großes Bruch bei Wulferstedt“, „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“, „Harzer Bachtäler“ und „Fiener Bruch“.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, lagen für die Helmeniederung kaum flächenscharf erhobene und aufbereitete Daten zum (FFH-)Biotop- und Arteninventar vor, welche geeignet wären, eine umfassende FFH-Würdigung und zielführende Vorschläge für die Landschaftspflege und Flächennutzung auf fachlich fundierter Grundlage zu erarbeiten. Daher wurde auf der Grundlage aktueller Geländeerhebungen die abiotische und biotische Gebietsausstattung sowie die Nutzungssituation erstmals in ihrer Gesamtheit untersucht und die Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit bzw. Defizite innerhalb des Gebietes klar herausgestellt. Vor allem sollten die bereits jetzt wertvollen Teilbereiche jenen gegenüber gestellt werden, die aus naturschutzfachlicher Sicht noch entwicklungsbedürftig sind. Darauf aufbauend soll für die Helmeniederung eine Zielkonzeption erarbeitet werden, welche sich maßgeblich am Erhalt und der Förderung der Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse orientiert. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen soll geeignet sein, diese Schutzziele zu erreichen. Bestandteil des Managementplanes ist es gleichfalls, die Abgrenzung des FFH-Gebietes auf Plausibilität zu prüfen.

Danksagung

Wir möchten allen an der Entstehung des Gutachtens beteiligten Personen und Institutionen sehr herzlich für die uns zuteilgewordene Unterstützung danken. Unser besonderer Dank gilt dem Landesamt für Umweltschutz für die Erteilung des Auftrages und die fachliche Begleitung sowie der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium für die Bereitstellung von Unterlagen zu den Naturschutzgebieten. Herrn Radack, Unterhaltungsverband „Helme“ (Riethnordhausen), sind wir für die Informationen über die Gewässerunterhaltung und sonstige Hinweise zu Dank verpflichtet.